



## Ost-West-Renten- angleichung: Das ändert sich

- Gleiches Rentenrecht in Ost und West
- Wie die Angleichung funktioniert
- Welche Auswirkungen sie hat





## Was bedeutet Ost-West-Rentenangleichung?

Bis zum Jahr 2025 soll es ein einheitliches Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland geben. Der Gesetzgeber verabschiedete entsprechende Regelungen zur Rentenangleichung.

Die bisher im Osten noch abweichenden Werte für die Berechnung der Renten werden schrittweise an die Westwerte angeglichen. Im Gegenzug mindert sich Jahr für Jahr der Faktor zur Umrechnung – die „Hochwertung“ – der Ost-Entgelte in West-Entgelte, bis er zum 1. Januar 2025 wegfällt.

Mit diesem Falblatt informieren wir Sie, wie die Ost-West-Rentenangleichung funktioniert und welche Auswirkungen sie hat.

Und wenn Sie noch Fragen haben: Kommen Sie zu uns. Wir sind für Sie da!



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Ost-West-Angleichung – gleiches Recht für alle**
- 8 Was ändert sich noch?**
- 11 Muss ich etwas tun?**
- 12 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



## Ost-West-Angleichung – gleiches Recht für alle

**Mit der Ost-West-Rentenangleichung werden die unterschiedlichen Berechnungswerte für die neuen und alten Bundesländer einander angeglichen.**

### **Rückblick**

Die DDR-Alterssicherung wurde zum 1. Januar 1992 in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik mit der „Rentenüberleitung“ einbezogen. Damals wurde festgelegt: Bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in ganz Deutschland gelten für die neuen Bundesländer andere Berechnungsgrößen als für die alten Bundesländer.

Die unterschiedlichen Berechnungsgrößen werden nun angeglichen. Wir erläutern, wie das geht.

### **Umrechnungsfaktor**

Für Versicherte aus den neuen Bundesländern sollen sich aus den vergleichsweise niedrigen Arbeitsentgelten in der DDR und dem heute noch bestehenden Unterschied

im Lohnniveau keine Nachteile bei der Rentenberechnung ergeben. Deshalb werden sie mit einem gesetzlich festgelegten Faktor in West-Entgelte umgerechnet.

### **Beispiel:**

Werner B. arbeitet in Leipzig. Im Jahr 2016 hat er einen Jahresverdienst von 31 594 Euro erzielt. Dieser wird nun mit dem für 2016 geltenden Faktor 1,1479 umgerechnet. Für die Rentenberechnung wird also ein Verdienst von rund 36 267 Euro (31 594 Euro  $\times$  1,1479) zugrunde gelegt.

Der Umrechnungsfaktor wird ab 1. Januar 2019 in sieben Schritten abgeschmolzen.

### **Der Umrechnungsfaktor beträgt zum**

1. Januar 2019	1,0840
1. Januar 2020	1,0700
1. Januar 2021	1,0560
1. Januar 2022	1,0420
1. Januar 2023	1,0280
1. Januar 2024	1,0140

Zum 1. Januar 2025 entfällt die Umrechnung der in den neuen Bundesländern erzielten Verdienste endgültig. Sie bleibt für Beitragszeiten bis zum Dezember 2024 erhalten.

### **Aktueller Rentenwert**

Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der der monatlichen Rente entspricht, wenn jemand ein Jahr lang durchschnittlich verdient und dafür Rentenbeiträge gezahlt hat. Für Versicherungszeiten, die in der DDR und

den neuen Bundesländern einschließlich Ost-Berlin zurückgelegt wurden, wird regelmäßig der sogenannte aktuelle Rentenwert (Ost) zugrunde gelegt. Für Beschäftigungen in den alten Bundesländern gilt der aktuelle Rentenwert.



### Unser Tipp:

Wenn Sie Näheres zur Rentenberechnung wissen möchten, lesen Sie bitte unsere Broschüren „Rente: So wird sie berechnet – alte Bundesländer“ und „Rente: So wird sie berechnet – neue Bundesländer“.

Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird nun schrittweise an den aktuellen Rentenwert angeglichen. In einem ersten Schritt wird er zum 1. Juli 2018 auf 95,8 Prozent des Westwerts angehoben. In weiteren sechs Schritten wird dieser Wert jedes Jahr um 0,7 Prozentpunkte angehoben. Zum 1. Juli 2024 hat damit der Ostwert 100 Prozent des Westwerts erreicht. Für alle Renten in Ost- und Westdeutschland gilt dann ein einheitlicher aktueller Rentenwert.

### Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt zum

1. Juli 2018	95,8 Prozent
1. Juli 2019	96,5 Prozent
1. Juli 2020	97,2 Prozent
1. Juli 2021	97,9 Prozent
1. Juli 2022	98,6 Prozent
1. Juli 2023	99,3 Prozent
1. Juli 2024	100 Prozent

Anschließend wird der aktuelle Rentenwert auf der Grundlage der (gesamtdeutschen) Lohnentwicklung fortgeschrieben.

### **Günstigerprüfung**

Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 ist die Angleichung bereits einen großen Schritt vorangekommen. Der aktuelle Rentenwert (Ost) stieg von 94,1 auf 95,7 Prozent des Westwerts.

Die gesetzlich festgelegte Angleichung sieht vor, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli 2018 auf 95,8 Prozent des Westwerts steigen soll, also nur um 0,1 Prozentpunkte. Aus diesem Grund wird es künftig eine sogenannte Günstigerprüfung geben: Steigen die Durchschnittslöhne in den neuen Bundesländern schneller, so dass der aktuelle Rentenwert (Ost) ebenfalls schneller steigt als in den sieben Angleichungsschritten vorgesehen, wird die Rente nach dem bisherigen Verfahren angepasst.

Oder anders gesagt: Ergibt die Berechnung nach der Rentenformel für die neuen Bundesländer einen höheren Wert als in den sieben Schritten vorgesehen, wird eine Rente nach dem höheren Wert gezahlt. Das bedeutet, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) gegebenenfalls vor der gesetzlich vorgesehenen Angleichung bereits die Höhe des Westwerts erreichen kann.

# Was ändert sich noch?

**Die Ost-West-Angleichung hat nicht nur Auswirkungen auf die Rentenberechnung.**

## **Bei Hinterbliebenenrenten**

Bei Witwen-, Witwer- und Erziehungsrenten wird eigenes Einkommen angerechnet, wenn es einen bestimmten Freibetrag überschreitet. Dieser Freibetrag ist mit dem aktuellen Rentenwert verknüpft. So ist sichergestellt, dass auch er sich erhöht, wenn die Renten angepasst werden.

Wohnen Sie in den neuen Bundesländern, leitet sich der Freibetrag vom aktuellen Rentenwert (Ost) ab. Bei Wohnsitz in den alten Bundesländern ist der aktuelle Rentenwert maßgebend. Im Rahmen der Ost-West-Rentenangleichung wird es auch hier künftig einen einheitlichen Freibetrag für alle Witwen und Witwer geben.

### **Unser Tipp:**

Nähere Informationen zur Einkommensanrechnung finden Sie in unserer Broschüre „Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen“.

## **Beitragsbemessungsgrenze**

Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen müssen keine Beiträge gezahlt werden. Die Beitragsbemessungsgrenze ist in den



alten und neuen Bundesländern unterschiedlich hoch. Sie wird jährlich neu festgelegt und beträgt aktuell monatlich 6 350 Euro im Westen und monatlich 5 700 Euro im Osten.

Parallel zur Minderung des Umrechnungsfaktors steigt die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) ab 1. Januar 2019 in sieben Schritten. Ab 1. Januar 2025 gibt es dann eine einheitliche Beitragsbemessungsgrenze in Ost und West.

### **Bezugsgröße**

Die Bezugsgröße ist ein Eurobetrag, der zur Berechnung verschiedener anderer Beträge, zum Beispiel bestimmter Beitragshöhen, herangezogen wird. Die Bezugsgröße wird jährlich neu ermittelt und beträgt aktuell in den alten Bundesländern 2 975 Euro monatlich und in den neuen Bundesländern 2 660 Euro monatlich.

Die Bezugsgröße (Ost) wird ebenfalls ab 1. Januar 2019 in sieben Schritten an den Westwert angeglichen, so dass ab 1. Januar 2025 eine einheitliche Bezugsgröße gilt.



## Muss ich etwas tun?

**Ganz gleich, ob Sie bereits Rentner sind oder noch im Berufsleben stehen, Sie fragen sich sicher, ob Sie nun etwas tun müssen.**

Nein, müssen Sie nicht. Ihr Rentenversicherungsträger wird die Gesetzesänderungen automatisch umsetzen, ohne dass Sie einen Antrag oder Ähnliches stellen müssen.

Als Rentner bekommen Sie wie gewohnt Ihre jährliche Rentenanpassungsmitteilung mit der neuen Rentenhöhe unter Berücksichtigung der Ost-West-Rentenangleichung zum 1. Juli per Post nach Hause.

Zahlen Sie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wird die Beitragshöhe ebenfalls automatisch an die neuen Berechnungsgrößen angepasst.

Wenn Sie Näheres zur Ost-West-Rentenangleichung in Ihrem Fall wissen möchten, können Sie sich gern an uns wenden. Alle Ansprechpartner finden Sie im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“ ab Seite 11.

# Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

## **Mit unseren Informationsbroschüren**

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

## **Am Telefon**

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

## **Im Internet**

Unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht Ihnen unser Angebot rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

## **Im persönlichen Gespräch**

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

## **Versichertenberater und Versichertenälteste**

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

### **Ihr kurzer Draht zu uns**

0800 1000 4800 (kostenloses Servicetelefon)

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

[info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de)



## **Unsere Partner**

In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation beraten und unterstützen wir Sie in allen Fragen zur Rehabilitation zusammen mit anderen Leistungsträgern.

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

## **Die Träger der Deutschen Rentenversicherung**

### **Deutsche Rentenversicherung**

#### **Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

### **Deutsche Rentenversicherung**

#### **Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung  
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster  
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin  
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum  
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso  
Wave Incorporated.

## Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund  
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379

Internet: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

De-Mail: [De-Mail@drv-bund.de-mail.de](mailto:De-Mail@drv-bund.de-mail.de)

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Renten-  
versicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

1. Auflage (9/2017), **Nr. 120**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit  
der Deutschen Rentenversicherung; sie wird  
grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht  
zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Sicherheit  
für Generationen